

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch Urnenabstimmung vom 28. November 2021 Beleuchtender Bericht

Bericht der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch an die Stimmberechtigten

Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Die Anträge lauten:

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird ermächtigt, Änderungen in dieser Vorlage in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungs- oder eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

Stimmen die Stimmberechtigten und der Regierungsrat der Vorlage zu, kann die neue Schulgemeindeordnung per 1. Januar 2022 planmässig in Kraft gesetzt werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Orientierung über den Inhalt der Abstimmungsvorlage sowie den kompletten Wortlaut der neuen Schulgemeindeordnung.

SEKUNDARSCHULPFLEGE BIRMENS DORF-AESCH

Die Vorlage in Kürze

An der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 bekommen Sie die Möglichkeit, über die Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch abzustimmen. Ausschlaggebend für die Revision ist das neue Gemeindegesetz, welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Alle Zürcher Gemeinden und Schulgemeinden sind damit verpflichtet, ihre Gemeindeordnungen bis Ende 2021 zu überarbeiten.

Die künftige Schulgemeindeordnung orientiert sich an der kantonalen Mustergemeindeordnung. Inhaltlich bestand gegenüber der Gemeindeordnung aus dem Jahre 2014 kein grosser Revisionsbedarf, da schon damals bei der Erarbeitung der Fokus auf das neue, geplante Gemeindegesetz gerichtet wurde. Verschiedene Artikel und Textstellen wurden präzisiert und mit dem übergeordneten Recht in Einklang gebracht. Strukturell mussten jedoch einige Veränderungen vorgenommen werden. Um dies transparent darstellen zu können, hat sich die Sekundarschulpflege für eine Totalrevision entschieden.

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz ist mit den dazugehörigen Verordnungen per 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Auch das Gesetz über die politischen Rechte hat in diesem Zusammenhang auf dasselbe Datum hin einige Änderungen erfahren. Dies hat zur Folge, dass die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden ihre Gemeindeordnung überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen. Das Gemeindeamt hat dazu eine Muster-Gemeindeordnung für Schulgemeinden veröffentlicht. Die revidierte Schulgemeindeordnung muss spätestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Sekundarschulpflege konnte mit den Arbeiten erst beginnen, nach dem die Initiative zur Einheitsgemeinde mit der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 abgelehnt worden war.

Eine Arbeitsgruppe der Schulpflege hat zusammen mit der Leiterin der Schulverwaltung und mit Begleitung einer externen Beratungsfirma basierend auf der kommentierten Muster-Schulgemeindeordnung die vorliegende Gemeindeordnung erarbeitet.

Die neue Schulgemeindeordnung wurde auf Bewährtem aufgebaut, stellt erforderliche Anpassungen an das übergeordnete Recht sicher, behält die etablierten Elemente des politischen Systems bei und stärkt die Miliztauglichkeit.

Auswirkungen

Die heutige gültige Gemeindeordnung vom 30. März 2014 und die damit verbundene Behördenorganisation sowie die Aufgaben- und Kompetenzregelungen zwischen den Stimmberechtigten, der Behörde und der Verwaltung haben sich grundsätzlich bewährt.

- Das neue Gemeindegesezt erweitert den Gestaltungsspielraum der Schulgemeinden bei der Festlegung der Aufgaben der Behörden, der Übertragung von Aufgaben an die Verwaltung zur selbständigen Erledigung sowie die Festlegung der Organisation der Verwaltung durch einen Erlass der Schulpflege.
- Bei der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung wurde darauf geachtet, dass die Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde in den für die Gemeindeorganisation wesentlichen Bestimmungen (Bsp. Wahlen) nicht von der Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde abweicht.
- Die im Jahre 2014 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch genehmigten Finanzkompetenzen bleiben unverändert. Sie haben sich, angesichts der Tatsache, dass 5200 Stimmberechtigte der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch angehören, bewährt.
- Auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommissionen der politische Gemeinde Birmensdorf und der politischen Gemeinde Aesch, soll sich die zukünftige RPK der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wie folgt zusammensetzen:
 - 3 Mitglieder der RPK Birmensdorf, inkl. Präsidentin bzw. Präsident
 - 2 Mitglieder der RPK Aesch.

Mit dieser Lösung kann für die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch eine konstante RPK geschaffen werden, in welcher beide politischen Gemeinden vertreten sind.

Antrag der Sekundarschulpflege

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch zu genehmigen. Die Sekundarschulgemeinde erhält damit ein zeitgemässes kommunales Regelwerk. Dieses bietet einerseits der Bevölkerung verschiedene Optionen, sich aktiv an den politischen Prozessen zu beteiligen. Andererseits bekommen die Behörden und die Verwaltung Handlungsmöglichkeiten, um die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben effizient und dienstleistungsorientiert bewältigen zu können.

Abschied der RPK

an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Birmensdorf, 1. Oktober 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION

Präsidentin:

Aktuar:

Handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for Gertrud Stäheli and the one on the right is for Urs Schäppi.

Gertrud Stäheli

Urs Schäppi